

# Meningokokkenimpfung bei Auslandsaufenthalten von SchülerInnen

## Stand September 2016

### Allgemeines:

Meningokokken sind Bakterien, die eine gefährliche Hirnhautentzündung und Sepsis (=Blutvergiftung) hervorrufen können. Enger Kontakt und Menschenansammlungen (z.B. Reisen, Sprachaufenthalte, Schulveranstaltungen, Diskotheken,..) fördern die Verbreitung der krankheitsauslösenden Bakterien.

Durch Tröpfcheninfektion (z.B. Husten, Niesen, Küssen, gemeinsames Benutzen von Gläsern,..) erfolgt die Ansteckung.

Unspezifische frühe Symptome erschweren die Diagnose, unbehandelt kann die Erkrankung innerhalb kürzester Zeit zum Tod führen. Betroffen sind vor allem Kleinkinder und Jugendliche. Bis zu 14% der Erkrankungsfälle verlaufen, trotz Behandlung, tödlich.

### Impfung:

Der derzeit empfohlene Impfstoff bietet einen umfassenden Schutz gegen Meningokokken der Gruppen A, C, W135 und Y.

**Die Meningokokkenimpfung (Nimenrix) ist im Österreichischen Impfplan verankert.** Jugendliche im Schulalter vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 13. Lebensjahr werden einmal kostenlos geimpft.

Darüber hinaus wird die Impfung vor allem Jugendlichen (die bisher keine Meningokokkenimpfung erhalten haben vor Reisen/ Gruppenveranstaltungen in Ländern mit erhöhtem Infektionsrisiko) empfohlen.

Die Verträglichkeit des Impfstoffs ist gut. Lokale Reaktionen, Fieber und andere unspezifische systemische Nebenwirkungen treten nicht häufiger als nach anderen Standardimpfungen auf.

Die Impfung wird als Reiseimpfung in Länder mit erhöhter Meningokokken-Erkrankungsrate empfohlen. Das betrifft derzeit besonders Großbritannien, Spanien, Portugal, Irland, Niederlande, Belgien, Teile von Kanada und Frankreich.

Die Impfung sollte ein Monat, **spätestens** aber 10 Tage, vor der Abreise erfolgen.

Der Impfstoff ist verschreibungspflichtig. Eine Dosis dieses Impfstoffs wird um rund 70 Euro verkauft (Stand September 2016)

Die Durchführung der Impfung erfolgt durch den niedergelassenen Arzt, Gesundheitsämter und spezialisierte Institute und ist zu bezahlen.

Eine Zustimmungserklärung eines Elternteils bzw. der Person, die mit der Pflege und Erziehung betraut ist, ist bei unmündigen Minderjährigen erforderlich.

### Zusätzliche Informationen:

- Österreichischer Impfplan 2016: <http://www.bmsg.gv.at>
- Aktuelle Daten und Informationen zu Infektionskrankheiten: Robert- Koch- Institut Deutschland: [www.rki.de](http://www.rki.de)
- Beratungen durch die Schulärztin Dr. Brigitte Fischer- Erb: jeden Montag und Donnerstag zwischen 8 Uhr und 11 Uhr persönlich oder telefonisch unter 02262/ 72150/ 13